Zwischen

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORD,

(handelnd für die Betriebskrankenkassen, die dem unten genannten Vertrag beigetreten sind; zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband der landwirtschaftlichen Krankenversicherung),

der Knappschaft,

der IKK classic,

(zugleich handelnd für die Innungskrankenkassen, die dem unten genannten Vertrag beigetreten sind),

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- BARMER GEK

- Techniker Krankenkasse (TK)

- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)

- KKH-Allianz (Ersatzkasse)

- HEK - Hanseatische Krankenkasse

- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

wird im Folgenden der

5. Nachtrag

zum Vertrag vom 09. Nov. 2005 über ein strukturiertes Behandlungsprogramm KHK der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und den Hamburger Krankenkassen/-verbänden in der Fassung des 4. Nachtrages vom 18.06.2008 vereinbart.

Bei Veröffentlichung war das Unterschriftenverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass das Inkrafttreten des Vertrages unter dem Vorbehalt der Beendigung des Unterschriftenverfahrens steht.

Zur Anpassung des Vertrages an die Änderungen der 20. RSA-ÄndV treffen die Vertragspartner die folgenden Regelungen:

1. Das Inhaltsverzeichnis, Abschnitt III, § 10 des Vertrages wird wie folgt geändert:

"§ 10 Medizinische Anforderungen an das Behandlungsprogramm Koronare Herzkrankheit"

wird geändert in

"§ 10 Medizinische Anforderungen an das Behandlungsprogramm Koronare Herzkrankheit und das Modul chronische Herzinsuffizienz"

2. Das Inhaltsverzeichnis, Abschnitt V, § 18 des Vertrages wird wie folgt geändert:

"§ 18 Wechsel des koordinierenden Vertragsarztes

wird geändert in

"§ 18 Wechsel des koordinierenden Arztes"

3. Das Inhaltsverzeichnis, Abschnitt VII, § 23 wird wie folgt geändert:

"§ 23 Erst- und Folgedokumentation"

wird geändert in

"§ 23 Erst- und Folgedokumentationen"

4. Präambel, Abs. 1, wird um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

"Neben dem Bluthochdruck ist die koronare Herzkrankheit die Hauptursache der chronischen Herzinsuffizienz. Diesem Umstand wird mit der Integration eines Moduls "Chronische Herzinsuffizienz" bei bestehender KHK in diesem Vertrag Rechnung getragen."

5. Präambel, Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten "Patienten mit KHK" werden die Worte "mit oder ohne gleichzeitiger chronischer Herzinsuffizienz" eingefügt.

6. § 1 Abs. 1, erster Spiegelstrich, wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten "Patienten mit koronarer Herzkrankheit" werden die Worte "(mit oder ohne gleichzeitiger chronischer Herzinsuffizienz)" eingefügt.

7. § 1 Abs. 2, zweiter Spiegelstrich, wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten "Entwicklung einer Herzinsuffizenz" werden die Worte "bzw. Vermeidung/Verlangsamung einer Progression der bestehenden kardialen Funktionsstörung" eingefügt.

8. § 1 Abs. 2, dritter Spiegelstrich, wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten "Angina pectoris-Beschwerden" werden die Worte "sowie Hospitalisationen und Steigerung/" eingefügt.

9. § 2 Abs. 2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

"Die Anlagen dieses Vertrages, die die Versorgungsinhalte sowie die Dokumentation betreffen, entsprechen der Anlage 5 sowie der Anlage 2 i.V.m. Anlage 6 der RSAV".

wird geändert in

"Die Anlagen dieses Vertrages, die die Dokumentation betreffen, entsprechen der Anlage 2 i.V.m. Anlage 6 der RSAV".

10. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In den Sätzen 5 bis 7 wird jeweils "IKK Hamburg" durch "IKK classic" ersetzt.

11. § 3 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte "gem. der Anlage 6, Ziffer 1.7.1" durch die Worte "gem. Ziffer 1.7.1 der Anlage 5 der RSAV" ersetzt.

Satz 2 wird gestrichen.

12. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Im Klammerzusatz wird nach den Worten "im weiteren" das Wort "als" eingefügt.

13. § 3 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten "Beteiligung anderer" werden die Worte "vertraglich eingebundener" eingefügt.

14. § 3 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "gem. Ziffer 1.7 der Anlage 6" werden durch die Worte "gem. Ziffer 1.7 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

15. § 3 Abs. 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte "mittels Teilnahmeerklärung/Einwilligungserklärung" gestrichen.

Satz 2 wird gestrichen.

16. § 3 Abs. 5 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Die Worte "entsprechend Ziffer 1.7.2 der Anlage 6" werden durch die Worte "entsprechend Ziffer 1.7.2 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.1 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

17. § 3 Abs. 5 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Das Wort "Ziffer" wird durch "Nr." ersetzt.

18. § 3 Abs. 5 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Ziffer 1.7.3 der Anlage 6" werden durch die Worte "entsprechend Ziffer 1.7.3 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.2 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

19. § 3 Abs. 5 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Punkt 1.7.4 der Anlage 6" werden durch die Worte "Ziffer 1.7.4 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.3 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

20. § 3 Abs. 5 Nr. 9:

Bisherige Sätze 2 und 3 des § 3 Abs. 5 Nr. 8 werden zu neuem § 3 Abs. 5 Nr. 9.

21. § 4:

Die Bezeichnung des § 4 wird nach den Worten "Aufgaben des" um das Wort "kardiologisch" ergänzt.

22. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

23. § 4 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort "Einschreibung" wird ersetzt durch die Worte "Aufgaben nach § 3 Abs. 5".

24. § 4 Abs. 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Punkt 1.7 der Anlage 6" werden durch die Worte "Ziffer 1.7 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

25. § 4 Abs. 5 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte "Punkt 1.7 der Anlage 6" durch die Worte "Ziffer 1.7.2 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.1 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

In Satz 2 werden nach "Ermessen" die Worte "über eine Überweisung" eingefügt.

26. § 4 Abs. 5 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Das Wort "Ziffer" wird durch "Nr." ersetzt.

27. § 4 Abs. 5 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Ziffer 1.7.3 der Anlage 6" werden durch die Worte "entsprechend Ziffer 1.7.3 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.2 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

28. § 4 Abs. 5 Nr. 9 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Punkt 1.7.4 der Anlage 6" werden durch die Worte "Ziffer 1.7.4 der Anlage 5 sowie Ziffer 1.6.3 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

29. § 4 Abs. 5 Nr. 10:

Bisherige Sätze 2 und 3 des § 4 Abs. 5 Nr. 9 werden zu neuem § 4 Abs. 5 Nr. 10.

30. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 werden die Worte "den teilnehmenden stationären Einrichtungen sowie" gestrichen.

31. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte "gem. Absatz 1 u. 2" werden durch die Worte "gem. Absatz 1 und 3" ersetzt.

32. § 10 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Paragrafen wird nach den Worten "Koronare Herzkrankheit" um die Worte "und das Modul chronische Herzinsuffizienz" ergänzt.

Bisheriger Satz 1 wird gestrichen und durch neuen Satz 1 "Die Anforderungen an die Behandlung nach der Ziffer 1 der Anlagen 5 bzw. 5a zu §§ 28 b bis 28 g der RSAV gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung" ersetzt.

Neu eingefügter Satz 2: "Die Leistungserbringer sind nach dem Inkrafttreten einer Änderung der Ziffer 1 der Anlagen 5 bzw. 5a zu §§ 28 b bis 28 g der RSAV unverzüglich über die unmit-

telbar nach Satz 1 eingetretenen Änderungen der Anforderungen an die Behandlung zu unterrichten."

Bisherige Sätze 2 und 3 werden zu neuen Sätzen 3 und 4.

33. § 11, erster Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:

Die Worte "gem. § 28c der RSAV und Anlage 5 der RSAV" werden durch die Worte "gem. § 28b der RSAV und Anlagen 5/5a der RSAV" ersetzt.

34. § 11, dritter Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:

Die Worte "gem. Punkt 1.7 der Anlage 6" werden durch die Worte "gem. Ziffer 1.7 der Anlage 5 bzw. Ziffer 1.6 der Anlage 5a der RSAV" ersetzt.

35. § 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils "Anlage 5" durch "Anlage 5/5a" ersetzt.

36. § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "sofern folgende Einschreibekriterien erfüllt sind" werden durch das Wort "wenn" ersetzt.

37. § 14 Abs. 1, erster Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:

Das Wort "(Diagnostik)" wird gestrichen.

"Anlage 6" wird jeweils durch "Anlage 5 der RSAV" ersetzt.

38. § 14 Abs. 4 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

"Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen können am Modul chronische Herzinsuffizienz teilnehmen, wenn sie die in Ziffer 3 der Anlage 5a der RSAV genannten Kriterien zur Abgrenzung der Zielgruppe erfüllen und wenn und solange sie am strukturierten Behandlungsprogramm für KHK nach den jeweils geltenden Bestimmungen der RSAV teilnehmen."

39. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden die neuen Sätze 3 bis 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Sie informieren zudem über die Möglichkeit der Teilnahme am Modul chronische Herzinsuffizienz. Die Teilnahme an einem Modul chronische Herzinsuffizienz ist freiwillig. Eine Nichtteilnahme am Modul chronische Herzinsuffizienz hat keinen Einfluss auf die Teilnahme am DMP

KHK. Der DMP-koordinierende Arzt stellt die Teilnahmevoraussetzungen fest und dokumentiert die Teilnahmeentscheidung des Patienten. Eine gesonderte Teilnahme- und Einwilligungserklärung ist nicht erforderlich".

40. § 16 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort "Arzt" wird durch die Worte "DMP-koordinierenden Arzt" ersetzt.

41. § 16 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte "koordinierenden Vertragsarzt" werden durch die Worte "DMP-koordinierenden Arzt" ersetzt.

42. § 16 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Worte "koordinierenden Vertragsarzt" werden durch die Worte "DMP-koordinierenden Arzt" ersetzt.

43. § 17 Abs. 5 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

"Endet eine Teilnahme am Modul chronische Herzinsuffizienz, hat dies keinen Einfluss auf die Teilnahme am DMP KHK."

44. § 17 Abs. 6 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

"Endet eine Teilnahme am DMP KHK, endet auch die Teilnahme am Modul chronische Herzinsuffizienz."

45. § 18 wird wie folgt geändert:

In der Bezeichnung des Paragrafen wird das Wort "Vertragsarztes" durch das Wort "Arztes" ersetzt.

In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte "koordinierenden Vertragsarztes" durch die Worte "DMP-koordinierenden Arztes" ersetzt.

46. Abschnitt VI:

Die Bezeichnung des Abschnitts VI wird in "Abschnitt VI – Schulungen" geändert.

47. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten "Koronare Herzkrankheit" werden die Worte "und des Moduls chronische Herzinsuffizienz" eingefügt.

48. § 20 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

"Anlage 6" wird durch "Anlagen 5/5a der RSAV" ersetzt.

49. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 und Satz 2 wird jeweils "Anlage 6" durch "Anlagen 5/5a der RSAV" ersetzt.

50. § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "DMP-kordinierende Arzt" werden durch das Wort "Vertragsarzt" ersetzt.

51. § 22 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Absatz 3" wird durch "Absatz 2" ersetzt.

52. § 22 Abs. 4, dritter Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:

Bisheriger vierter Spiegelstrich wird neuer dritter Spiegelstrich. Die Worte "Weiterleitung der Dokumentationsdaten gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 6 der RSAV (Folgedokumentation) unmittelbar an die jeweilige Krankenkasse" werden gestrichen.

53. § 22 Abs. 4, vierter Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:

Bisheriger dritter Spiegelstrich wird neuer vierter Spiegelstrich.

54. § 22 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "DMP-koordinierenden Arztes" werden durch das Wort "Vertragsarztes" ersetzt.

55. § 22 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Worte "DMP-koordinierenden Arzt" werden durch das Wort "Vertragsarzt" ersetzt.

56. § 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "koordinierende Vertragsarzt" werden durch die Worte "DMP-koordinierende Arzt" ersetzt.

57. § 24 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "die Dokumentation" vor den Worten "am Ort der Leistungserbringung" werden gestrichen.

58. § 24 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Bisheriger Satz 4 wird gestrichen und durch neuen Satz 4 "Die Einzelheiten zum Versandlistenverfahren werden im Datenstellenvertrag geregelt" ersetzt.

59. § 24 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach "erhalten" werden die Worte "von ihrem DMP-koordinierenden Arzt" eingefügt.

60. Abschnitt VIII:

Die Bezeichnung des Abschnitts VI wird in "Abschnitt VIII – Datenfluss an die Krankenkassen, die KV und die Gemeinsame Einrichtung" geändert.

61. § 31 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "der in den Abs. 1 und 2 beschriebenen Aufgaben" werden durch die Worte "der im Abs. 1 beschriebenen Aufgabe" ersetzt.

62. § 31 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "das ordnungsgemäße Nachkommen" werden durch die Worte "die ordnungsgemäße Erledigung" ersetzt.

63. § 35 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgt nach Maßgabe des EBM und ist mit der in den jeweiligen Honorarvereinbarungen mit der KVH definierten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird."

64. § 36 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "die vollständigen Dokumentationen gem. Anlage 7" werden durch die Worte "die vollständige und plausible Dokumentation gem. Anlage 2 i.V.m. Anlage 6 der RSAV" ersetzt.

65. § 36 Abs. 2, Abrechnungsziffer 95502:

In der Leistungsbeschreibung zur Abrechnungsziffer 95502 wird der Klammerzusatz in "(Punkt 1.4 der Anlage 5 der RSAV)" geändert.

66. § 36 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort "pauschalierten" wird durch das Wort "morbiditätsbedingten" ersetzt.

67. § 36 Abs. 5 Satz 7 wird wie folgt geändert:

Das Wort "pauschalierten" wird durch das Wort "morbiditätsbedingten" ersetzt.

68. § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach "Anlage 6" werden die Worte "der RSAV" eingefügt.

69. § 38:

Die Bezeichnung des § 38 wird geändert in "§ 38 Ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz".

70. § 40 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 wird das Wort "RSA-ÄndVo" geändert in "RSA-ÄndV".

Im Satz 2 wird der Verweis geändert in "§ 28b Abs. 3 RSAV".

71. Die Übersicht der Anlagen wird wie folgt geändert:

Anlage 4:

"unbesetzt" wird durch "Strukturqualität für Krankenhäuser" ersetzt.

Anlage 6:

"Versorgungsinhalte" wird durch "unbesetzt" ersetzt.

Anlage 7b:

"Dokumentationsbogen nach Anlage 6 RSAV" wird geändert in "Dokumentationsdaten nach Anlage 6 RSAV".

Anlage 8:

Vor "Teilnahme- und Einwilligungserklärung" wird "indikationsspezifische und indikationsübergreifende" eingefügt.

Anlage 13:

Vor "Patienteninformation" wird "indikationsspezifische und indikationsübergreifende" eingefügt.

72. Anlagen:

Anlage 2 (Stand: 18.06.2008) wird durch Anlage 2 (Stand: 10.05.2010) ersetzt

Anlage 4 (Stand: 10.05.2010) wird neu aufgenommen

Anlage 8: Indikationsübergreifende TE/EWE und DSI (Stand: 11.03.2008) wird aufgenommen

Anlage 11 (Stand: 7/2007) wird durch Anlage 11 (Stand: 10.05.2010) ersetzt

Anlage 13: Indikationsübergreifende Patienteninformation (Stand: 5/2008) wird aufgenommen

73. Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Hamburg, den 28.05.2010
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH)
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband NORD (zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau)
IKK classic
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Der Leiter der vdek-Landesvertretung Hamburg